STADTWERKE MUNSTER-BISPINGEN GMBH
Rehrhofer Weg 127-133, 29633 Munster, Tel. 05192/9813-0

Anschlussbedingungen Baustromversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Munster

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006

---

1) Baustromanschlusskosten bis 30 kW

Für die Herstellung eines Baustromanschlusses ist eine **Baustromanschlusspauschale** in Höhe von **536,13 €** **(638,00 €)** zu zahlen.

Bei Leistungsüberschreitung eines Standardbauanschlusses erhalten Sie ein individuelles Angebot.

2) Sonstige Kosten

2.1 Der Anschlussnehmer hat die Aufwendungen zu erstatten, wenn aus einem Grunde, den er zu vertreten hat:

- Schäden an dem Baustromanschluss beseitigt werden müssen;
- der Baustromanschluss ersetzt werden muss;
- die Trassenführung geändert werden muss.

2.2 Für Bauvorhaben über 2 Wohneinheiten sowie für Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Anschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten individuell festgesetzt. Dies gilt auch für sonstige Anschlüsse, die nur zeitlich begrenzt genutzt werden.

2.3 Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

3) Allgemeine Anschlussbedingungen

3.1 Der hergestellte Baustromanschluss dient nur zur Versorgung des betreffenden Grundstückes und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.2 Der Baustromanschluss ist so vorzusehen, dass bei der Herstellung des Hausanschlusses eine Leitungsverlängerung ohne eine Trassenänderung möglich ist.

3.3 Die Frist beginnt mit Fertigstellung des Baustromanschlusses und endet, sobald der Hausanschluss endgültig hergestellt ist (Inbetriebnahme des Stromzählers).

3.4 Die fälligen Beträge werden in Rechnung gestellt und sind vom Anschlussnehmer zu erstatten.

4) Zahlungsverzug (NAV §23)

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke,

- wenn die Stadtwerke erneut zur Zahlung auffordern, den Betrag von 2,50 € (umsatzsteuerfrei)
- wenn die Stadtwerke den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, den Weiterverrechnungssatz von 25,00 € (umsatzsteuerfrei).

5) Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die in Klammern angegebenen Bruttopreise ergeben sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 19%.

29633 Munster, 01.04.2026
STADTWERKE MUNSTER-BISPINGEN GMBH

Jan Niemann
Geschäftsführer

(Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)